

Bildungs- und Kulturkommission
des Grossen Rates

P 186

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 12. Januar 2004

P 186
betreffend Reform muss sein, aber nicht nach „Bologna“

Für den Ausstieg aus dem „Bologna-Prozess“ und die Lancierung einer im gesamtgesellschaftlichen Interesse stehenden Reform an der Universität Basel

1. Wortlaut der Petition

„Das Rektorat der Universität Basel beabsichtigt, im Wintersemester 2002/03 mit der breiten Umsetzung der „Bologna-Deklaration“ zu beginnen, wie an der Medienorientierung vom 9. April bekannt wurde. Bereits diesen Herbst soll das dreistufige Modell (mit Bachelor-, Master- und Doktorabschlüssen) in den meisten Naturwissenschaften eingeführt werden. Die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät sollen ein Jahr später folgen.“

Die Bologna-Deklaration ist ein Zeichen von aktuellen Veränderungen in unserer Gesellschaft, die auf den Abbau des service public und die Privatisierung öffentlicher Dienste abzielen. Davon betroffen sind Bereiche wie Information, Gesundheit, Verkehr, Kommunikation und seit einigen Jahren auch das Bildungswesen. Zur Folge hat die mit der Deklaration anvisierte grundlegende Reorganisation der universitären Ausbildung: Verschulung der Studiengänge, Abbau von Chancengleichheit, Verschärfung der Selektion und Ökonomisierung der Bildung im doppelten Sinn (Wissensaneignung wird überorganisiert, Curricula werden auf die Bedürfnisse von „grossen“ Arbeitgebern ausgerichtet). Die Umgestaltung der Studiengänge nach der Bologna-Deklaration zieht darüber hinaus ernstzunehmende hochschulpolitische Konsequenzen nach sich, welche sogar den selbsterklärten Zielen widersprechen, wie die Unvereinbarkeit von wissenschaftlicher Grundausbildung und Berufsbefähigung in einer dreijährigen Ausbildung, Scheitern der Verbesserung der Betreuung an finanziellem Mehrbedarf u.a.). Auch die Mobilität wird nicht gefördert. Daher fordern wir den Ausstieg aus dem „Bologna-Prozess“.

Wir verlangen statt dessen eine grundlegende Reform, die von allem BürgerInnen in einem demokratischen Prozess gestaltet wird und dem grundsätzlichen Recht auf Bild für alle Rechnung trägt. Folgende Problematiken und Forderungen müssen dabei zur Diskussion gestellt werden: der Eigenwert der universitären Ausbildung und ihre Bedeutung für die spätere Berufstätigkeit, bessere Betreuungsverhältnisse, tatsächliche Demokratisierung der universitären Strukturen, die konsequente Förderung von Frauen

an der Universität und Massnahmen gegen die Selektion nach sozialer Herkunft (z.B. Abschaffung der Studiengebühren, Ausbau des Stipendienwesens).

Wir wenden uns an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt als politisch verantwortliche Instanz für die öffentliche Bildung und fordern, dass die Universität Basel aus dem „Bologna-Prozess“ aussteigt und statt dessen ein Reformprozess in Gang gebracht wird, der den Anliegen der Studierenden wie der Angestellten der Universität Basel gerecht wird und im gesamtgesellschaftlichen Interesse steht. Wir bestehen auf der Realisierung der von Eckwerten unserer Gesellschaft wie Chancengleichheit im Zugang zur Bildung und bei deren Ausgestaltung und einer echten demokratischen Mitbestimmung. Eine Kopie der Petition geht an den Universitätsrat.“

2. Lancierung einer Petition

Die Petition wurde am 14. Juni 2002 von der Aktionsgruppe Bologna (welche von der offiziellen Studierendenvertretung skuba unabhängig ist) lanciert und am 11. Dezember 2002 mit 2034 Unterschriften dem Grossen Rat eingereicht. „Sie zielt darauf ab, die notwendigen Erneuerungsschritte an der Universität zum einen unter die Kontrolle der Studierenden, zum andern unter diejenige der Bevölkerung des Kantons zu stellen.“¹

3. Ziele der Bologna-Reform

- Es wird drei Abschluss-Stufen geben: Bachelor, Master, Doktorat.
- Der „Bachelor“ wird Voraussetzung des weiterführenden Studiums zum „Master“ sein, soll aber gleichzeitig als berufsbefähigender Abschluss das Verlassen der Universität mit einem Hochschulabschluss erlauben
- Studiengänge sollen modular aufgebaut werden. Das Studium kann somit in einer vernünftigen Dauer abgeschlossen werden. Für Studierende, die einen Teil ihrer Zeit und Energie für den Lebensunterhalt oder die Familie brauchen, sind flexible Lösungen zu ermöglichen und im modularen System auch umsetzbar.
- Inhalte der Studien und Bedingungen der Examen werden so transparent, dass die Studierenden wissen, woran sie sind, aber auch, dass Fakultäten und Dozierende wissen, was sie zu leisten haben. Insbesondere sind die Fakultäten verpflichtet, für die angebotenen Fächer die entsprechende Lehrkapazität bereitzustellen.
- Curricula lassen Raum für sogenannte Orientierungsfächer.
- Studierende sollen sowohl Fächer als auch Hochschulen besser vergleichen können; die Mobilität zwischen Fakultäten und Hochschulen soll erleichtert werden.

¹ Kommentar der Website www.arbeitsgruppe-bologna.ch vom Sommer 2003

- Das Credit Point-System ist dabei ein wichtiges methodisches Hilfsmittel (unter anderen).

4. Eckpunkte der Chronologie zur Einführung von Bologna

- Die Universität Basel deklariert bereits im Jahr 1997 die Modernisierung und Qualitätssicherung der Lehre als Priorität der nächsten Jahre und nimmt dabei wesentliche Grundsätze der späteren Bologna Deklaration voraus (d.h. an der Modularisierung der Studiengänge, am Kreditpunktsystem, an neuen Lehr – und Lernformen, an Mobilitätsförderung etc. wird an der ganzen Universität bereits seit 1998 gearbeitet).²
- Die Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 ist eine hochschulpolitische Absichtserklärung von 29 europäischen Staaten, die von ihren Erziehungs- oder Bildungsministerien, darunter auch der Schweiz, unterzeichnet worden ist. Die Regierungen bringen darin zum Ausdruck, dass sie sich der Harmonisierung der Organisation des europäischen Universitätswesens annehmen wollen. Nicht zuletzt sollen dadurch Vorteile im Wettbewerb mit den amerikanischen Universitäten erlangt werden. Realisiert werden soll der europäische Raum für Hochschulbildung bis 2010. „Bologna“ ist seit dieser Erklärung quasi der Markenname von Reformarbeiten der Lehre, an denen die Universitäten derzeit arbeiten.
- Der erste Bachelor- und Master-Studiengang an der Universität Basel wurde im Jahre 2000 mit den Pflegewissenschaften geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Diskussion auf europäischer (und erst recht auf schweizerischer Ebene) ganz am Anfang.
- Am 10. April 2000 publiziert die CRUS (Schweizerische Universitätsrektorenkonferenz) einen kritischen Lagebericht zur Einführung der Bologna-Reform in der Schweiz und zu den möglichen Folgen. Darin wird das Zustandekommen der Bologna-Deklaration u.a. wie folgt umschreiben: „Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozess betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich (in den meisten Fällen) nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt.“
- Am 27. September 2000 formuliert die CRUS (Schweizerische Universitätsrektorenkonferenz) als Diskussionsgrundlage zwölf Thesen, die Eckpunkte für eine schweizweit koordinierte/kompatible Implementierung von Bologna-Studiengängen definieren sollen.
- Im Jahre 2001 wird an der Universität Basel eine gesamtuniversitäre Arbeitsgruppe Bologna gebildet, die unter Koordination durch das Ressort Lehre die Umsetzung der Bologna-Grundsätze an der Universität begleitet.
- Am 18. Mai 2001 beschliesst die Philosophisch-Historische Fakultät Eintreten auf die Studienreform gemäss der Deklaration von Bologna.

² „Die Universität Basel auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“ (Auszug); erste strategische Planung der Universität für die Jahre 1998-2007; vom Universitätsrat verabschiedet am 16. 10. 1997

- Am 5. Juli 2001 beschliesst der Universitätsrat die Genehmigung der Studienordnung Psychologie. Es handelt sich dabei um die erste Genehmigung einer ordentlichen Bachelor-/Master-Studienordnung an der Universität Basel; mittlerweile hat die Fakultät für Psychologie die ersten Bachelor-Diplome vergeben.
- Die Regenz beschliesst in ihrer Sitzung vom 14.November 2001 die Fortführung und Beendigung der Studienreform nach den Grundsätzen der Bologna-Deklaration als inhaltliche Festlegung der universitären Strategie 2002-2006.
- Am 8. Januar 2002 verabschiedet der VSS (Verband Schweizerischer StudentInnenschaften) unter dem Titel: „Die Umsetzung der Bologna-Deklaration: Eine Sackgasse für die Studierenden!“ eine ausführliche Stellungnahme. Der VSS spricht sich darin mit Nachdruck gegen den Bologna-Prozess aus.
- In weiteren, den Reformprozess befürwortenden Stellungnahmen von Seiten des Rektorates und des Universitätsrates wird in den Jahren 2002 und 2003 über den Stand der Umsetzung und die weitere Planung von Bachelor-/Master-Studienordnungen an der Universität Basel berichtet.
- Im Mai 2003 veröffentlicht die skuba als offizielle studentische Körperschaft der Universität Basel einen Zwischenbericht zur Studienreform unter dem Titel: „Bologna findet in Basel nicht ohne die skuba statt“. Sie unterstützt die Bologna-Reform auf konstruktiv-differenzierte Weise und beteiligt sich in den universitären Gremien an der Ausarbeitung und Umsetzung der Reform.
- Am 4. Dezember 2003 erlässt die Schweizerische Universitätskonferenz Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses.

5. Vorgehen der Bildungs- und Kulturkommission

Die vorliegende Petition wurde in Absprache mit der Präsidentin der Petitionskommission vom Büro des Grossen Rates an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen, die Budget und Rechnung der Universität zu Handen der zuständigen politischen Instanz, d.h. des Grossen Rates³, vorberät.

Der BKK lagen umfangreiche Dokumentationen sowohl von der Aktionsgruppe Bologna⁴ als auch vom Rektorat⁵ sowie verschiedene kontroverse Zeitungsberichte⁶ zu diesem Thema vor.

³ § 26 des Gesetzes über die Universität Basel vom 8. November 1995

⁴ Dokumentation vom 6. Juni 2003 mit 17 Berichten zu „Bologna“ an der Universität Basel und Berichten zu den Hintergründen

⁵ Dokumente vom 4. Juni 2003 zur Umsetzung der Bologna Deklaration an der Universität Basel (Auswahl; chronologisch gegliedert)

⁶ u.a. BAZ vom 25./26. Januar 2003: „<Bologna> an der Uni Basel: der undemokratische Schnellzug zur marktkonformen Bildung“ von Michael Gemperle, Alexandra Greeff und Fabian Grossenbacher; BAZ vom 5. Februar 2003: „Viel schlimmer kann es an der Uni nicht mehr werden“ von Professor Rüdiger Schnell und „Es gibt immer Leute, die gegen bestimmte Positionen sind“ von Prof. Ulrich Druwe, Vizerektor und

Am 11. Juni 2003 führte die Kommission mit Vertretern der Petentschaft (Alexandra Greeff, Studentin an der Philosophisch-Historischen Fakultät, und Michael Gemperle, Assistent am Institut für Soziologie) sowie mit Vertretern von Rektorat und Universitätsrat (Prof. Ulrich Gäbler, Rektor, und Dr. Alex Krauer, Vizepräsident) Hearings durch. Von weiteren Anhörungen wurde in der Folge aufgrund eines Mehrheitsentscheides der Kommission abgesehen.

6. Standpunkt der Petentschaft

Anlässlich des Hearings in der BKK führten die Vertreter der Petentschaft aus, dass die Reform gemäss Bologna insgesamt zu einer Verschlechterung in Lehre und Forschung führe.

- a) **Tiefgreifende Änderung:** Bei Bologna handelt es sich um eine derart tiefgreifende Änderung, dass eine öffentliche Debatte nötig ist, um den Bedürfnissen der davon Betroffenen Rechnung zu tragen. Bologna ist das Ergebnis von Ministertreffen und rechtlich nicht bindend. Somit steht es auch der Universität Basel frei, aus dem Prozess wieder auszusteigen. Widerstand an der Universität wird wegen fehlender Informationen behindert. Durch die Lancierung der Petition soll ein Moratorium erwirkt werden. Grundsätzliche Fragen müssen zuerst debattiert werden, um eine wirklich demokratische Reform in die Wege leiten zu können.
- b) **Bildung wird zur Ausbildung:** Die Modularisierung bedeutet eine Verschulung, indem Präsenzzeiten erhöht und Curricula umgestellt werden. Durch die Zunahme der Prüfungen wird man sich vermehrt an den Examen orientieren statt an den Inhalten. Die Verschulung durch Bologna und damit die höhere zeitliche Inanspruchnahme wird den erwerbstätigen Studierenden Probleme bereiten. Die stärkere formelle Strukturierung benachteiligt die sozial schwächeren Schichten. Das Zwei-Zyklen-System führt in Richtung Vollzeitstudium. Vielen Studierenden sind Vollzeitstudien jedoch aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht möglich. Arbeitskräfte sollen möglichst rasch auf den Markt gebracht werden, wovon vor allem die Wirtschaft profitiere.
- c) **Abnahme des Fächerangebots:** Die Petenten und Petentinnen fürchten eine Abnahme des Fächerangebotes (z.Bsp. Gender Studies), da kleine Fächer mit nur einem Lehrstuhl Mühe haben werden, einen Master anbieten zu können. Erst zwei bis drei Lehrstühle sorgen für die nötigen Ressourcen. Wegen der abnehmenden Ressourcen wird eine Umstellung von den Seminaren hin zu den Vorlesungen erfolgen. Credit Points werden einen hohen administrativen Aufwand verursachen; der Personalaufwand wird von der Betreuung der Studierenden in administrative Arbeiten umgeleitet.
- d) **Kosten:** Gemäss Berechnungen der Schweizerischen Hochschulektorenkonferenz (CRUS) soll sich der Kostenaufwand der Universität Basel für Bologna auf 38 Millionen Franken belaufen. Angesichts der herrschenden

Finanzlage sei absehbar, dass der Mittelbedarf auf die Studierenden (Semester- und Prüfungsgebühren) abgewälzt werde.

- e) **Mobilität:** Absprachen zwischen den Universitäten fehlen noch. Erfahrungen aus Finnland und Dänemark zeigen, dass die Mobilität mit Bologna nicht grösser wird. Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist Inhalt des GATS⁷-Abkommens, um dieses auch im Bildungsbereich umzusetzen. Studentische Mobilität ist erstrebenswert, da ihr eine wichtige soziale Bedeutung zukommt. Neben fremdenpolizeilichen Hemmnissen sind weitere mobilitätshemmende Faktoren nicht beseitigt. Beispielsweise ist es Studierenden mit Betreuungspflichten, Studierenden, welche auf einen Nebenerwerb angewiesen sind oder Studierenden mit einer Behinderung kaum möglich, Mobilität wahrzunehmen.
- f) **Forderung der Petentschaft:** Es wird eine Berichterstattung an den Grossen Rat gewünscht mit dem Ziel einer Überweisung an den Regierungsrat.

7. Entgegnungen der Universität (Rektorat und Universitätsrat)

- a) **Verschiedene Ziele:** Nach Ausführungen von Rektor Ulrich Gäßler verfolgt die Bologna Reform folgende Ziele:
 1. Garantie einer höheren Qualität der Ausbildung und dadurch eine Förderung der Stellung der Universitäten in der Gesellschaft
 2. Studiengänge sollen auf die Bedürfnisse der Mobilität abgestimmt werden
 3. Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden durch Modularisierung in kleinstmögliche Einheiten mit Prüfungen. Dadurch wird eine individuelle Kontrolle der Lernfortschritte ermöglicht.
 4. Förderung der Selbstverantwortung der Studierenden, indem diese stets wissen, wo sie stehen.
 5. Individuelle Freiheit bei der Gestaltung von Teilzeitstudien wird grösser. Der Bachelor steht am Abschluss einer breiten Einführungsphase und ermöglicht den Eintritt ins Berufsleben oder einen Universitätswechsel. Erst der Master-Abschluss führt zur Spezialisierung.
- b) **Vorteile für die Studierenden:** Dr. Alex Krauer, Mitglied des Universitätsrates, sieht auch Vorteile für die Studierenden. So betrachtet die studentische Vertretung skuba Bologna als Verbesserung des Studiums und als „eine Reform für Studierende“. Im Gegensatz zu heute werden gemäss Bologna-Modell die Studienziele (Fähigkeiten) bekannt gegeben. Gerade die Leistungskontrolle soll die Fähigkeiten fördern. Dass die Universität den Weg vom Seminar zum Frontalunterricht gehe, sei schlachtweg falsch und eine Unterstellung. Bologna zielt auf möglichst kleine Lerngruppen und das gemeinsame Erwerben von Wissen als Qualitätssteigerung.
- c) **Strategischer Entscheid:** Bei Bologna handelt es sich um einen strategischen Entscheid, der in die Kompetenz des Universitätsrats als oberstes Leitungsorgan der Universität fällt. In jeder Institution tut man sich schwer bei Veränderungen; der Kommunikationsbedarf ist gross. Das Ausmass an Kommunikation für Bologna

⁷ General Agreement on Trade and Services

zeigen die Unterlagen. Doch demokratische Kommunikation ist auch Akzeptanz der Mehrheit durch die Minderheit und Akzeptanz der Entscheidungen des Universitätsrats auf Basis der Mehrheitsmeinung. Problematisch ist es, wenn eine Minderheit die Mehrheitsverhältnisse nicht akzeptiert, in ihrer Unzufriedenheit verharrt und ihrer Universität gegenüber mangelnde Loyalität zeigt.

- d) **Erfahrungen anderswo:** Bachelor- und Master-Systeme sind bereits in den USA, in Grossbritannien, den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern eingeführt. Die Bologna-Reform geht in den deutschsprachigen Ländern normal weiter. Frankreich hat anfänglich gezögert, doch ist man nunmehr auch dort auf dem Weg. In den angelsächsischen Ländern ist das System etwas anders, z.B. in den USA mit dem vorangehenden High-School/College Abschluss hat der Bachelor einen andern Zweck als in der Schweiz (mit der Maturität). Für die Kompatibilität des Universitätsabschlusses in Europa werden die hiesigen Universitätsabschlüsse mit einem erläuternden Zusatz versehen.

8. Erwägungen der BKK

- a) Bei der Sichtung der umfangreichen Unterlagen und der Anhörung von vier Hearingsteilnehmenden wurde klar, dass offensichtlich ein öffentlicher Meinungsbildungsprozess nicht stattgefunden hat. Durch die Lancierung der Petition wurde dies nun erreicht; davon zeugen auch viele Medienberichte. Durch die Beratung dieser Petition hat sich die BKK ebenfalls – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – erneut intensiv mit der Universität auseinandergesetzt. Ob der Grosse Rat für solche strategische Entscheide an der Universität überhaupt zuständig ist, wird kontrovers angesehen.
- b) Im Bologna–Modell sind einerseits noch verschiedene Punkte in ihren Konsequenzen noch zu wenig geklärt, und führen daher zu einer Verunsicherung. Dazu zählen folgende Punkte:
- Eine Verschulung wird wahrscheinlich sein, indem durch das Sammeln von credit points und durch vermehrte Prüfungen Wissen dauernd abgefragt wird.
 - Studierende werden es in Zukunft schwieriger haben, ihre Fächer flexibel zusammenzustellen.
 - Eine „Zweiklassen-Universität“ ist möglich, indem Mobilität nur für einen Teil der Studierenden möglich sein wird.
 - Bachelor könnte als „Billig“-Abschluss gelten, den womöglich vor allem Frauen wählen werden. Dieser Uniabschluss könnte zu entsprechend weniger qualifizierten Berufs- und Karrieremöglichkeiten führen.
 - Der Administrationsaufwand wird höher werden.
 - Unklar ist die Optik des Bundes und das weitere Vorgehen in Deutschland.
 - Die Kosten des Umsetzungsprozesses sind ungewiss; es werden diesbezüglich unterschiedliche Zahlen genannt.

Andererseits gibt das Bologna-Modell für die Studierenden

- eine grössere Sicherheit in Bezug auf Ausbildungsstand und Ausbildungsangebot,

- eine erhöhte Wahlmöglichkeit punkto Ausbildungsort, d.h. vermehrte Mobilität,
 - Qualitätssicherheit.
 - Durch die Modularisierung wird ein internationaler Standard und damit eine Wettbewerbsfähigkeit erreicht.
 - Die Begrenzung der Studiendauer ermöglicht einen früheren Einstieg ins Erwerbsleben und verhindert sogenannte „Langzeitstudien“.
- c) Wesentlich erscheint der BKK vor allem die Stipendienvergabe. Nach den geltenden Richtlinien werden Stipendien bis zum Erstabschluss gewährt. Auf Stipendienvergabe für eine Zweitausbildung besteht kein Rechtsanspruch. Wenn nun aber der Bachelor bereits ein Abschluss ist, werden die Kantone die Stipendien möglicherweise nur noch bis zum Bachelor gewähren. Stipendien sollten nach Auffassung der BKK bis zum Masterabschluss vergeben werden. Der Bachelor ist zwar ein universitärer Erstabschluss, aber von den stipendienrechtlichen Kriterien aus gesehen ein Zwischenabschluss, haben doch auch die Universitäten grosses Interesse daran, dass viele Studierende einen Master machen. Wenn die Studiendauer gestrafft werden soll, wird es auch schwieriger werden, daneben noch erwerbstätig zu sein. Dies muss im Rahmen des Bologna-Prozesses nach Meinung der BKK ebenfalls berücksichtigt werden.

9. Schlussfolgerung

„Man mag von Bologna halten, was man will, doch gibt es keine Alternative. Der Bologna Prozess ist auf politischer Ebene und in gesamteuropäischem Mass entschieden worden. Politische Beschlüsse kann man für falsch halten. Sofern solche Entscheide jedoch nicht gegen Grundrechte verstossen, müssen die von ihnen betroffenen Akteure sie hinnehmen“⁸.

Die BKK hat sich an einer Klausurtagung u.a. nochmals mit der „Bologna“-Petition befasst und mit 10:2 Stimmen beschlossen, diese als erledigt zu erklären. Eine Überweisung an den Regierungsrat würde vielleicht noch mehr Informationen bringen, die Situation aber nicht verändern. Letztlich ist für strategische Fragen an der Universität nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Universitätsrat zuständig, so dass die politische Einflussnahme ohnehin klein ist.

In ihrer Sitzung vom 12. Januar 2004 hat die BKK den vorliegenden Bericht einstimmig genehmigt und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

⁸ BAZ vom 5.6.2003:“Uni Basel und Bologna Reform: Steuern oder gesteuert werden...“ von Prof. Andreas Guski, Vorsteher des Slawischen Seminars der Universität; zurzeit Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät

10. Antrag an den Grossen Rat

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat im Sinne obenstehender Erwägungen, die Petition betreffend <Reform muss sein, aber nicht nach „Bologna“> als erledigt zu erklären.

Bildungs- und Kulturkommission
des Grossen Rates

Christine Heuss

Dr. Christine Heuss, Präsidentin